

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt**

Jugendförderplan

2011 bis 2014

Beeskow, Januar 2011

Gliederung:

	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Schwerpunkte im Jahr 2011 und in den darauf folgenden Jahren	4 - 6
2.1. Planung der personellen Grundstruktur und Vorbereitung der Umsetzung des Personalprogramms, Förderetappe 2012 - 2014	
2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	
2.3. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe	
3. Finanzielle Aufwendungen	6 - 8

1. Ausgangssituation

Auf der Grundlage einer bis Ende 2011 beschlossenen Personalstruktur im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geht es im laufenden Jahr um die Vorbereitung der nächsten Förderetappe des Personalprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zeitraum 2012 – 2014. Weiterhin wird an vorangegangene Prozesse angeknüpft, um bestehende Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach Maßgabe verbindlicher fachlicher Anforderungen weiter zu qualifizieren.

Der Jugendförderplan 2011 - 2014 stellt die Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

Jugendförderplan 2010 – 2013,
Beschluss des Kreistages Nr.029/2010 vom 27.05.2010

Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2009 – 2011,
Beschluss des Kreisausschusses Nr. 026/2008 vom 25.06.08,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit,
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 14/05 vom 12.05.05 und Nr. 11/04 vom 22.04.04,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“,
Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2010 vom 25.03.10,

Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree,
Beschluss des Kreistages Nr. 59/05 vom 29.11.05,

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree,
Beschluss des Kreistages Nr. 58/05 vom 29.11.05.

Er legt damit die Vorbereitung eines weiterführenden Beschlusses des Kreisausschusses zur Personalstellenanbindung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fest und sichert somit einen nahtlosen Übergang des **Personalprogramms des Landkreises in die nächste Förderetappe 2012 – 2014.**

Weiterhin bildet die Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe** des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Förderzeitraum 2007 – 2013, einen Schwerpunkt. Auf der Grundlage dieser Richtlinie werden im Landkreis drei Projekte im Förderungsbereich „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ an den Standorten Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt realisiert, sowie eine „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild einer Produktionsschule“ am Standort Erkner. Die Projekte unterstützen junge Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen, deren berufliche und soziale Integration durch Maßnahmen des SGB II und III nicht erreicht werden konnte.

2. Schwerpunkte im Jahr 2011 und in den darauf folgenden Jahren

2.1. Planung der personellen Grundstruktur und Vorbereitung der Umsetzung des Personalprogramms, Förderetappe 2012 – 2014

Die bestehende personelle Grundstruktur in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soll auch in den Folgejahren in der Quantität Bestand haben. Die Landesregierung hat die anteilige Refinanzierung des Personalprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte über die gesamte Legislaturperiode zugesichert. Für die Jahre 2011 und 2012 liegen bereits Zuwendungsbescheide des Landes zur Co- Finanzierung vor.

Die laufende Förderetappe des Personalprogramms des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit endet planmäßig am 31. Dezember 2011. Die folgende Förderetappe 2012 - 2014 ist im Jahr 2011 vorzubereiten. Mit den aktuellen Beschlüssen des Kreistages, Kreisausschusses und Jugendhilfeausschusses sind die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen in den ländlichen und städtischen Regionen auch für die folgenden Jahre verbindlich beschrieben. Ziel ist es, die Grundstruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis zu erhalten und innerhalb der Kommunen die Angebote auf Bedarfsgerechtigkeit und Qualität zu überprüfen. Dazu wird das Jugendamt im 1. Halbjahr dieses Jahres gemeinsam mit den Kommunen und Trägern eine Überprüfung der erfolgten Umsetzung der in den Zuwendungsverträgen geregelten Leistungen und Anforderungen für die Jahre 2009 - 2011 durchführen. Außerdem wird mit den Kommunen über ihre Möglichkeiten und Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung der Personalstellen in den Folgejahren beraten. Die Prüfungs- und Beratungsergebnisse werden mit Blick auf den nächsten Förderzeitraum die Grundlage für die Fortschreibung des Personalprogramms des Landkreises sein. Im 2. Halbjahr 2011 wird dem Kreisausschuss ein Beschlussvorschlag zur Personalstellenanbindung in der Förderetappe 2012 - 2014 vorgelegt.

2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beratungsprozesse bei der Umsetzung fachlicher Anforderungen in die Praxis

Bei der Umsetzung der geltenden fachlichen Standards in die Praxis wurden die im Landkreis tätigen Sozialarbeiter/innen in Freizeiteinrichtungen, an Schulen sowie Jugendkoordinator/innen gezielt mittels externer Beratungsprozesse unterstützt. Die Prozessbegleitungen in den einzelnen Kommunen wurden planmäßig zum Ende des Jahres 2010 abgeschlossen. Im Mittelpunkt standen dabei die Weiterentwicklung von zielorientierten und aktivierenden Ansätzen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den Grundsätzen der Sozialraumorientierung. Diese vom Jugendamt initiierten Beratungsprozesse liefen in jeder Kommune zeitlich versetzt über den Zeitraum eines Jahres. Nachdem 2006 in den Städten begonnen wurde, anschließend die größeren Gemeinden involviert wurden, erhielten in der letzten Phase 2009/2010 die Sozialarbeiter/innen der Ämter und Gemeinden eine prozesshafte Begleitung. In diesen Ämtern und Gemeinden gilt es nun, die Sozialraumkonzepte der Jugendkoordinator/innen in ihren jeweiligen politischen Gremien zu diskutieren und als verbindliche Arbeitsgrundlage zu bestätigen.

Damit wurden über einen Gesamtzeitraum von 4,5 Jahren alle Kommunen mit sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit begleitet, auf der Grundlage eines Sozialraumkonzeptes nach den Grundsätzen der Sozialraumorientierung zu arbeiten. Mit dem endenden Jahr 2010 sind damit landkreisweit die Voraussetzungen geschaffen, dass Fachkräfteteams gemeinsam Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote für alle Kinder und Jugendlichen ihrer Kommune übernehmen. Die Angebote werden untereinander kontinuierlich abgestimmt und knüpfen an den konkreten Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen an. Nachdem nun die

Phase der Beratungsprozesse abgeschlossen wurde, ergeben sich für das Jugendamt im nächsten Schritt Aufgaben eines regelmäßigen Controllings.

Fortschreibung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,

Das Personalprogramm des Landkreises ist auf Langfristigkeit angelegt und wird in Dreijahrestappen evaluiert und fortgeschrieben. Seit 2006 arbeiten die Fachkräfte nach den Anforderungen der geltenden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf der Grundlage von ca. fünf Jahren Praxiserfahrung werden die gültigen fachlichen Standards nun gemeinsam mit Fachkräften weiterentwickelt. Dazu werden die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes im Jahr 2011 einen entsprechenden Diskussionsprozess mit den Praktiker/innen und deren Anstellungsträgern initiieren.

Fortbildung von Fachkräften

Jede Fachkraft sorgt arbeitsfeldgebunden für ihre eigene berufsbegleitende Qualifikation. Das Jugendamt greift zusätzlich aktuelle Qualifikationsbedarfe auf und organisiert jährlich regionale Fortbildungen für die Sozialarbeiter/innen. In 2011 stehen im Mittelpunkt: Methoden der zielorientierten Jugendarbeit, Methoden der Lebensweltanalyse sowie Ausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagieren wollen (Jugendleitercard).

2.3. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe

Im Bereich der Jugendberufshilfe geht es um die Qualifizierung bestehender Maßnahmen. Insbesondere handelt es sich um die Projekte der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ und das Projekt „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“.

„Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“

Seit März 2010 stehen den Trägern der Projekte im Förderungsbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ an den drei Standorten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde vom Jugendhilfeausschuss beschlossene und damit verbindliche Standards zur Verfügung. Diese dienen als fachliche Orientierung und Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der Projekte. Auf der Grundlage dieser „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten der sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree“ wurden zwischen Jugendamt und Träger Verträge zu Leistung und Kostensatz abgeschlossen. Damit wurden die Standards zur gemeinsamen verbindlichen Handlungsgrundlage. Die aktuellen Konzepte der Projekte, die Qualifikation der Fachkräfte und die allgemeinen Rahmenbedingungen wurden den beschlossenen fachlichen Anforderungen angeglichen. Im laufenden und in den Folgejahren gilt es für die Fachkräfte in den Projekten, diese fachlichen Standards umfassend in die Praxis umzusetzen. Der zuständige Bereich des Jugendamtes sichert dazu Beratung und Controlling und einen regelmäßigen Fachaustausch zwischen Trägern, Fachkräften und Jugendamt.

„Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“

Planmäßig wurde im Mai 2010 am Standort Erkner eine Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen installiert. Damit hat der Landkreis auf den Bedarf reagiert, für Jugendliche, bei denen Maßnahmen des SGB II und III nicht greifen, ein Angebot mit betriebsnahen Organisationsstrukturen aufzubauen. Dieses orientiert stark an der Realität der Arbeits- und Berufswelt und ermöglicht das Lernen über einen anderen Zugang als in der

Schule. Der im Juni 2010 gegründete Beirat unterstützt den Projektträger darin, die Jugendwerkstatt als stetiges Angebot in der Region zu verankern. Ein kontinuierliches Zusammenwirken mit den Persönlichen Ansprechpartner/innen U25 des Kommunalen Jobcenters Oder- Spree und den Sozialarbeiter/innen der „Regionalen Fallteams“ der Hilfen zur Erziehung wurde angeregt. Das Jugendamt sichert im laufenden und in den Folgejahren fachliche Anleitung und Controlling.

Fachgespräche

Die 2009 begonnenen jährlichen Fachgespräche mit Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalen Jobcenters Oder- Spree zu Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit sollen fortgeführt werden und gegebenenfalls in Kooperationsvereinbarungen münden. Der Focus liegt dabei auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Angebotsstruktur für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Beruf.

3. Finanzielle Aufwendungen

Die Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, geltende fachliche Anforderungen umzusetzen. Vom Jugendhilfeausschuss wurde 2005 ein planerischer Bedarf von 56,3 Personalstellen festgestellt, der in Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen gegenwärtig mit 53,9 Personalstellen umgesetzt wird.

Nur in Odervorland, Rietz – Neuendorf und Woltersdorf sind keine sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit tätig, wobei in der Gemeinde Rietz – Neuendorf sowie bei einem freien Träger in Woltersdorf die Einstellung eines Jugendkoordinators in 2011 geplant ist. In den jeweiligen Sozialräumen werden in folgendem Umfang Personalstellen gefördert:

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	13,9
Eisenhüttenstadt	14
Erkner	10
Fürstenwalde	13,8
überregional	2,2
gesamt	53,9

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalstellen sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass die Höhe der Personalkostenförderung abhängig von den Beschlüssen des Landes und des Kreises ist sowie von der Bereitschaft der Kommunen zur anteiligen Finanzierung. Die Landesregierung hat die Landesförderung bis zum Ende der Legislaturperiode fest im Koalitionsvertrag verankert. Zuwendungsbescheide des Landes liegen für die Jahre 2011 und 2012 vor. Die Kommunen haben ihre Mitfinanzierung zunächst bis zum Ende der aktuellen Förderetappe 2009 – 2011 zugesagt. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt. Entsprechende Planungsgespräche für den Zeitraum 2012 – 2014 werden mit den Kommunen im ersten Halbjahr 2011 geführt.

Die Projekte im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe - „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ und „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“ sind eingebettet in das ESF- Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Damit ist der Erhalt beider Angebote in der bisherigen Quantität zunächst bis zum Ende des Jahres 2013 gesichert.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereiche/ Haushalte	2011	2012	2013	2014
	Gesamtzuschuss	1.664.700 €	1.664.700 €	1.664.700 €	1.664.700 €
	Produktnummer 36210				
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	528.200 €	528.200 €	528.200 €	528.200 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	51.300 €	51.300 €	51.300 €	51.300 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	600 €	600 €	600 €	600 €
4	Personalstellen freier und kommunaler Träger davon E Konten 4141100000 A Konten 5312100000 und 5318100000	979.500 € 360.200 € 1.339.700 €			
5	Beratungsangebote davon E Konten 4141200000 A Konten 5318200000	1.600 € 13.400 € 15.000 €			
	Produktnummer 36310				
6	Jugendberufshilfe davon E Konten 4141100000 E Konten 4213100000 A Konten 5331130000 A Konten 5331140000	103.500 € 329.900 € 38.900 € 459.000 € 13.300 €			

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2011 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2010

Die Planzahlen 2011 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2011 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst. Demzufolge ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Jugendförderplan Abweichungen der Planzahlen 2011 in Form eines Minderbedarfs in einer Gesamthöhe von 5.400 €. Diese Abweichungen sind im Bereich der Jugendberufshilfe als Minderbedarf und im Bereich der Personalkostenförderung als Mehrbedarf zu finden. Im Rahmen der Jugendberufshilfe/Jugendwerkstatt ist für Projektteilnehmer/innen, die sich im ALG II – Bezug befinden, eine

Erstattung der Eigenmittel des Landkreises aus Mitteln des SGB II geplant (siehe E Konten 4213100000). Im Bereich der Personalkostenförderung kann ein zur Regelfinanzierung zusätzlicher Anteil in Höhe von 50 v. H. einer tariflichen Steigerung gewährt werden. Diese Steigerung wird mit 1,5 % der gesamten Personalkosten der Träger kalkuliert. Davon wurde der hälftige Satz von 0,75 % zusätzlich veranschlagt. Entsprechendes regelt die Richtlinie zur Personalkostenförderung (Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05).